



Stadt Großalmerode

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-11/2023	
Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	14.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	20.03.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	11.05.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht über die ausgewiesene Liquidität und der Liquiditätsreserve zum 31.12.2022

Mitteilung / Information:

Gemäß § 106 Hessische Gemeindeordnung (HGO) kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen. Mit dem Vertrag über die Ablöse von Kassenkrediten mit dem Land Hessen im Rahmen der HESSENKASSE hat sich die Stadt Großalmerode verpflichtet, am Ende des Jahres keine Liquiditätskredite mehr in ihrer Bilanz auszuweisen.

Gemäß § 106 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungssicherheit sicherzustellen. Zu diesem Zweck soll sie eine Liquiditätsreserve in Höhe von 2% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vorhalten.

Die lfd. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften zu § 106 HGO schreibt vor, dass den Aufsichtsbehörden über den Stand der Liquidität und der Liquiditätsreserve zum 31.12. d.J. berichtet werden muss. Dieser Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Ab dem Jahr 2021 muss der Kommunalaufsicht über die sog. Kommunaldatenbank berichtet werden, auf die das Land auch Zugriff hat. Die Verwaltung hat termingerecht berichtet.

Für die Stadt Großalmerode sieht die Situation zum 31.12.2022 wie folgt aus:

Wie aus der beigefügten Tabelle ersichtlich, musste von dem Höchstbetrag im Laufe des Jahres 2022 kein Gebrauch gemacht werden. Am 27.10.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss eine Aufnahme in Höhe von 1,4 Mio. € zum 05.11.2020 beschlossen. Damit wurden die notwendigen Kredite für die Jahre 2019 + 2020 abgedeckt. Dies hat immer noch auch Auswirkungen auf die Kassenliquidität. Danach war eine Kreditaufnahme nicht mehr erforderlich. Im Jahr 2021 überstiegen die Einnahmen leicht die Ausgaben im investiven Bereich.

Wie der Finanzrechnung im Controllingbericht IV/2022 zu entnehmen ist, haben wir im investiven Bereich in 2022 einen Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von 772.089,35 €, der sich aus Einnahmen in Höhe von 438.791,12 € und Ausgaben in Höhe von 1.210.880,47 € ergibt. Hierüber kann noch ein Kredit aufgenommen werden.

Am 31.12.2022 wies der Tagesabschluss der Stadtkasse für die Stadt jetzt einen positiven Betrag in Höhe von 3.088.036,43 € aus. Im Vorjahr war es noch ein Betrag in Höhe von 2.930.283,81 €. Ein Liquiditätskredit war demzufolge nicht notwendig.

...

Gleichzeitig wird mit diesem Betrag auch die nach § 106 HGO notwendige Liquiditätsreserve nachgewiesen. Nach den Berechnungen der Verwaltung müsste die Liquiditätsreserve 192.889,28 € betragen. Der Kassenbestand liegt bei den beschriebenen 3.088.036,43 €. Die Höhe entspricht damit den gesetzlichen Bestimmungen.

Thomson
Bürgermeister

Anlage(n):

1. HPL2022 Übersicht über die Inanspruchnahme des Kassenkredites